

Bestellungen entsprechend verföft werden können.

In allen Verträgen sind nämlich nur jene Bestimmungen aufzunehmen, welche einer Veränderungen unterworfen sind, während die Bedingungshefte die für jeden Gegenstand allgemein geltige Bestimmungen enthalten.

Die Verträge enthalten sonach:

- §. 1. Gegenstand des Vertrages,
- §. 2. Fabrikationsort,
- §. 3. Ablieferungszeit und Termine,
- §. 4. Preise und Zahlungsbedingungen
- §. 5. Rantion
- §. 6. Domicil (: des Lieferanten oder Unternehmers:)
- §. 7. Beilagen des Vertrages.

Im nachstehenden Vertrags-formulare ist der Wortlaut dieser §. §. in Beziehung auf die Bestellung von Drehscheiben und Schieberücken gegeben.

Vertrag für die Lieferung von Drehscheiben und Schieberücken.

§. 1

Gegenstand des Vertrages.

Die Gesellschaft überträgt dem Herrn
Maschinenfabrikanten in
und dieser übernimmt die Lieferung und Aufstellung von Stück
Drehscheiben von Durchmesser mit Stück Stellfallenstühlen
und von Stück Schieberücken von Länge auf Grund
des anliegenden Bedingungsheftes und der Pläne sowie unter den
nachfolgenden weiter vereinbarten Bestimmungen.

§. 2.

Fabrikationsort?

Die zu liefernden und aufzustellenden Drehscheiben und Schieberücken

brücken sind in der Maschinenfabrik des Herrn
in zu fabricirn.

§. 3.

Ablieferungsort und Termin.

Die Lieferung und Aufstellung der Drehscheiben sammt den Stellfallenstühlen und der Schiebebrücken findet auf folgenden Stationen und zu folgenden Terminen statt.

Drehscheibe sammt Stellfallenstühlen und die Schiebebrücke kommen auf den Stationen

zur Aufstellung und sind bis Ende 186 ... zu vollenden. Die Übernahme wird durch Herrn Ingenieur in vorgenommen.

Die Eisenbahnschienen für die Herstellung des auf die Drehscheiben und Schiebebrücken-Wagen zu befestigenden Gleises werden dem Monteur des Fabrikanten auf den Aufstellungsorte von der betreffenden Bauleitung übergeben.

Die Schienenaufkämpe der Drehscheiben, und die Schienenaufnahmen der Schiebebrücken sammt Befestigungsmittel gehören nicht zur Lieferung, und werden als Fundamentbestandtheile von der Gesellschaft auf eigene Kosten hergestellt.

Bei Nichteinhaltung des Termines verfällt der Lieferant in eine Conventionalstrafe von Ö. W. fl für jeden Tag der Terminüberschreitung bei jeder Drehscheibe oder bei jeder Schiebebrücke.

§. 4

Preise und Zahlungsbedingungen.

Für die zu liefernden und aufzustellenden Drehscheiben und Schiebebrücken sammt den hierzu nöthigen Stellfallenstühlen werden